

Weil Sicherheit vorgeht! Unternehmerpflichten für die Branche beachten!

Neue DGUV veröffentlicht – Ab sofort sind Schulungen zur „Fachkundigen Person Hochvolt“ im Bereich LandBauTechnik an zertifizierten Schulungsstätten möglich

In zahlreichen Landwirtschaftlichen-Fahrzeugen kommt zunehmend Hochvolt-Technik zum Einsatz. Wenn an damit ausgestatteten Fahrzeugen gearbeitet wird, muss mit einer Gefährdung durch elektrischen Schlag oder Störlichtbögen gerechnet werden. „Dieses gilt es natürlich zu vermeiden sowie Kompetenz zu erlangen. Darum ist uns die qualifizierte Fortbildung von Land- und Baumaschinenmechatronikern, die mit dieser Technik umgehen, umso wichtiger“, sagt Dr. Michael Oelck, Hauptgeschäftsführer des LandBauTechnik-Bundesverbands.

LBT stimmt neuen Standard mit anderen Verbänden und DGUV ab

Für die Branche haben LBT e.V und VDMA Verband Deutscher Maschinen und Anlagenbauer zusammen bei der DGUV an einer neuen Information mitgearbeitet und die Belange der Branche eingebracht. Entsprechend hat der LandBauTechnik-Bundesverband mit der Schulung zur „Fachkundigen Person Hochvolt“ einen neuen Branchen-Standard gesetzt, der nun in Kooperation mit zertifizierten Schulungsstätten angeboten wird. Und das pünktlich zur Veröffentlichung der neuen DGUV-Information 209-93. „Unternehmerinnen und Unternehmer, die in ihren Werkstätten oder auf dem Markt mit derartigen Systemen in Verbindung kommen, diese warten oder reparieren wollen, sind auch in der LandBauTechnik-Branche gesetzlich verpflichtet und verantwortlich für das sichere Arbeiten und die Unfallverhütung an Hochvolt (HV)-Fahrzeugen“, so Dr. Oelck. Zu den Unternehmerpflichten gehören dabei unter anderem die regelmäßige Gefährdungsbeurteilung, die Erstellung von Arbeitsanweisungen und Unterweisungen der Mitarbeiter, das Festlegen des Aufgaben- und Kompetenzbereichs und vieles mehr. Die Leitung, Aufsicht und die Ausübung der Aufgaben kann an fachkundige Personen durch schriftliche Beauftragung übertragen werden.

Die Lehrgangsinhalte, die Richtlinien für die Durchführung der Qualifizierung und die Prüfungsinhalte sind daher in einem Arbeitskreis des LandBauTechnik-Bundesverbands mit Vertretern der Hersteller der Land- und Baumaschinenbranche, dem Verband Deutscher Maschinen und Anlagenbauer (VDMA) sowie den zuständigen Berufsgenossenschaften bundesweit in einem einheitlichen Standard für diese Branchen abgestimmt.

Die Schulung findet ausschließlich in den vom LandBauTechnik-Bundesverband e. V. zertifizierten Schulungsstätten mit festgelegter, standardisierter Ausstattung für den Bereich Hochvolt in der Land- und Baumaschinenteknik statt. Diese verfügen beispielsweise über Land- und Baumaschinen mit entsprechenden elektrischen Systemen, exemplarische HV-Diagnose- und Messwerkzeuge sowie qualifizierte Trainer aus der Branche. Grundlage der Durchführung einer Qualifizierung und der Prüfung der Teilnehmer ist jeweils die Richtlinie und Prüfungsordnung des LandBauTechnik-Bundesverbandes.

LandBauTechnik – Bundesverband e.V.

Hausanschrift:
Ruhrallee 80
45136 Essen

Bankverbindung:
National-Bank AG Essen
IBAN DE 88 3602 0030 0000 1661 70
BIC NBAG DE 3 E

Tel.: 0201/89624-0
Fax: 0201/89624-24
info@landbautechnik.de
www.landbautechnik.de

VR5157 beim AG Essen
Steuer-Nr. 112/5773/0280

LandBauTechnik-Branche muss eigenen Standard für Anwendungen erfüllen

In der Land- und Baumaschinentechnik findet sich, abweichend von anderen Bereichen wie beispielsweise dem Kfz-Service und der -Reparatur, eine hohe Produktvielfalt an Arbeitsgeräten, Anbaugeräten und Zusatzinstallationen, die zunehmend elektrisch be- und angetrieben werden: gezogene und selbstfahrende Maschinen der Land- und Baumaschinentechnik (z. B. Traktoren, Zugmaschinen, Anbaugeräte, Hoflader, Dozer, Bagger, Transportgeräte, Ver- und Entsorgungsgeräte), der Kommunal- und Gartentechnik, Flurförderfahrzeuge sowie Fahrzeuge mit gegebenenfalls mehreren verbauten Antriebssystemen (wie z. B. die Kombination von Diesel-Motoren mit elektrischen Antrieben und Systemen).

Die Technik und die Arbeitsgebiete und somit auch die Gefährdungsbeurteilungen sind in der LandBauTechnik-Branche dabei durchaus anders als im Pkw- oder Nfz-Service. „Unsere Maschinen befinden sich oftmals draußen, auf der Baustelle oder auf dem Feld. Sie dienen weniger als Mobilitätslösung und dienen nicht dem Fernverkehr, sondern vielmehr in der Produktion und für Arbeiten in der Land-, Forst- und Bauwirtschaft vor Ort. Die Unfallverhütungsschulungen sind daher, wenn sie der DGUV entsprechen sollen und Unternehmen auf der sicheren Seite sein wollen, an unsere Branche anzupassen“, kommentiert Torsten Grantz, der in der Berufsbildung beim LBT-Bundesverband tätig ist.

Fortbildung und Prüfung bei zertifizierten Schulungsstätten notwendig

Die notwendige Qualifizierung von Gesellen und Meistern trägt zur Arbeitssicherheit für die Hochvolt-Technik, zur Gefährdungsbeurteilung und der damit verbundenen praktischen Durchführung von Arbeiten an Hochvoltsystemen der Land- und Baumaschinentechnik sowie an Flurförderfahrzeugen bei. Hierzu ist u.a. – in langjähriger Arbeit – eine Richtlinie, eine Prüfungsordnung und ein Lehrgangskonzept erarbeitet worden. Alle vom LBT Bundesverband zertifizierten Bildungsstätten verfügen über eine hochwertige Ausstattung und geschultes Personal, dass in unserem Handwerk die notwendigen Erfahrungen hat.

Ab sofort sind Schulungen möglich

„Im vergangenen und in diesem Jahr haben wir mit der Auditierung von Schulungsstätten begonnen und damit die Grundlage für die Branche gelegt“, führt Dr. Michael Oelck weiter aus. Bereits zehn hervorragende Schulungsstätten sind zertifiziert. Weitere werden folgen. An diesen ausgesuchten Schulungsstätten können ab sofort entsprechende Schulungen und Prüfungen der sogenannten Stufe 3S durchgeführt werden.

Die Adressen aller Schulungsstätten sowie weitere Information finden Sie dann auch auf der Homepage www.landbautechnik.de

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an:

Gabriele Schulte-Kemper

Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gewerbespezifische Informationstransferstelle (GIT) im LandBauTechnik - Bundesverband e.V.

Ruhrallee 80

45136 Essen

Telefon: 0201 89624-0

E-Mail: gabriele.schulte-kemper@landbautechnik.de